Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1292

Der Bundesminister
des Innern
3420 — 484 III/50

Bonn, den 12. August 1950

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Anfrage Nr. 104 der Abgeordneten Strauß, Dr. Vogel und Genossen betr. Devisen für Schmutz- und Schundliteratur - Nr. 1197 der Drucksachen -.**

Die Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft wie folgt beantwortet:

1. Im Verkehr zwischen Deutschland und mehreren fremden Staaten ist handelsvertraglich die gegenseitige Einfuhr von Druckerzeugnissen von jeglichen Beschränkungen freigestellt. Es werden daher keine Devisenbeträge für die Einfuhr von speziellen Druckerzeugnissen zur Verfügung gestellt, vielmehr erteilen die Außenhandelsbanken automatisch Einfuhrlizenzen. Hierbei ist es schwierig, aus den Angaben des Einfuhrantrages auf den Inhalt des Schriftwerkes zu schließen. Schriften, die als Schund und Schmutz anzusprechen sind, können auf diesem Wege in das Bundesgebiet gelangen.

2. Infolge der unterschiedlichen Auffassung der Völker über den Begriff der guten Sitten und der verschiedenen Rechtsordnungen ist es schwer, Presseerzeugnisse und Schriften unerwünschten Inhalts von vornherein von der Einfuhr auszuschließen. Der Bundesfinanzminister hat jedoch am 9. Juni 1950 die Zollstellen auf den Erlaß des Reichsfinanzministers betreffend die Einfuhr von unzüchtigen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen vom 21. April 1928 hingewiesen. Danach sind die Zollstellen gehalten, gemeinsam mit den zuständigen Justizbehörden Druckerzeugnisse, die den deutschen strafrechtlichen Bestimmungen widersprechen, bei der Einfuhr zu beschlagnahmen.

3. In den zuständigen Bundesministerien wird im übrigen geprüft, wie die Einfuhr von Druckerzeugnissen, die als Schmutz und Schund zu bezeichnen sind, verhindert werden kann.

**Dr. Dr. Heinemann**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,